



Statements

## MUSTERFESTSTELLUNGSKLAGE GEGEN VW KOMMT

vzbv klagt in Kooperation mit dem ADAC gegen die Volkswagen AG

### **Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)**

Klaus Müller, Vorstand Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)

„Seit zehn Jahren haben wir Verbraucherschützer uns dafür stark gemacht, dass die Musterfeststellungsklage als ein wichtiger Schritt zur Verbesserung des kollektiven Rechtsschutzes kommt. Das ist ein Meilenstein für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Der vzbv will, dass gerichtlich eindeutig geklärt wird, ob es unrechtmäßige Handlungen zum Schaden von Millionen Verbrauchern gegeben hat und ob die Volkswagen AG den Verbrauchern dafür Schadenersatz schuldet. Der vzbv setzt sich dafür ein, dass VW für seine Taten Verantwortung übernehmen muss und Verbraucher und Gesellschaft nicht auf dem Schaden sitzen bleiben.“

Der vzbv klagt in Kooperation mit dem ADAC, dem mitgliederstärksten Verband in Deutschland, im Bereich Mobilität eine Instanz: Wir werden gemeinsam alle uns zur Verfügung stehenden Mittel entschieden nutzen, um für das Recht von Verbrauchern zu kämpfen.“

### **ADAC e.V.**

Dr. August Markl, Präsident des ADAC e.V.

„Der ADAC setzt sich seit Beginn der Dieselkrise auf allen Ebenen intensiv für die Interessen Betroffener ein und hat gemeinsam mit anderen Verbraucherverbänden erreicht, dass das Gesetz zur Musterfeststellungsklage noch rechtzeitig auf den Weg gebracht werden konnte. Wir sehen uns in der großen Verantwortung für die Interessen unserer betroffenen Mitglieder. Deshalb setzen wir uns intensiv dafür ein, das Bestmögliche für betroffene Verbraucher zu erreichen und die Klage des vzbv mit rechtlichem und technischem Knowhow vollumfänglich zu unterstützen.“

Es darf hier nicht um Eitelkeiten einzelner Verbände gehen, sondern darum, betroffene Verbraucher bei der Eintragung im Klageregister zu beraten, sie mit Informationen zu versorgen und den Prozess in ihrem Sinne erfolgversprechend zu begleiten. Bei der Musterfeststellungsklage handelt es sich um rechtliches Neuland. Ein vergleichbares Verfahren gab es bisher nicht in Deutschland. Deshalb

sind die Erfolgsaussichten einer solchen Klage schwer einzuschätzen, die Rechtsprechung hat deutschlandweit in Einzelstreitigkeiten zum Thema Software-Manipulation sehr unterschiedlich geurteilt. Gerade deshalb ist es so wichtig, hier eine einheitliche Entscheidung zu erreichen. Der ADAC wird sich gemeinsam mit dem vzbv intensiv für einen positiven Ausgang des Verfahrens einsetzen.“

### **R/U/S/S Litigation Rechtsanwaltsgesellschaft mbH**

RA Dr. Ralf Stoll, Dr. Stoll & Sauer Rechtsanwaltsgesellschafts mbH  
RA Prof. Dr. Marco Rogert, Rogert & Ulbrich Partnerschaftsgesellschaft

„Die R/U/S/S Litigation Rechtsanwaltsgesellschaft mbH wird die bundesweit erste Musterfeststellungsklage für ihre Mandantin, den Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv), führen. Die Gesellschafter Rechtsanwalt Prof. Dr. Marco Rogert, Rechtsanwalt Dr. Ralf Stoll, Rechtsanwalt Ralph Sauer und Rechtsanwalt Tobias Ulbrich der Kanzleien Rogert & Ulbrich und Dr. Stoll & Sauer Rechtsanwaltsgesellschaft mbH haben sich in der R/U/S/S Litigation Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, einer Spezialgesellschaft für Musterfeststellungsklagen, zusammengeschlossen.

Die beiden Kanzleien Dr. Stoll & Sauer Rechtsanwaltsgesellschaft mbH und Rogert & Ulbrich sind mit mehr als 13.000 Klagen im Abgasskandal die führenden Kanzleien. Zugunsten der Geschädigten haben die Kanzleien sowohl gegen Händler als auch gegen die Volkswagen AG zahlreiche Urteile erstritten und damit den Weg für Schadensersatz bereitet. Um das gemeinsame Wissen und die Erfahrung bündeln zu können, haben sich die Gesellschafter der Kanzleien dazu entschlossen, die Musterfeststellungsklage gegen die Volkswagen AG gemeinsam in der R/U/S/S Litigation Rechtsanwaltsgesellschaft mbH zu führen.“